

Arbeiterunruhen in der Sowjetunion -und wo stehen die Gewerkschaften?

Dr. Gabriele Gorzka, geb. 1949 in Gelsenkirchen, Studium der Slavistik und Anglistik in Marburg, seit 1978 wissenschaftliche Mitarbeiterin und Lehrbeauftragte an der Gesamthochschule Kassel. Diverse Forschungsaufenthalte in der Sowjetunion und Publikationen zum Themenbereich „Sowjetische Kulturgeschichte“.

Das monolithische Erscheinungsbild der sowjetischen Gesellschaft - so wie es sich zumindest in den eigenen Medien bis Mitte der achtziger Jahre präsentierte - bekommt zunehmend breitere Risse: nicht nur die nationalen Bewegungen im Baltikum, Kaukasus oder in Mittelasien schaffen sich Raum in der öffentlichen Diskussion mit ihren Forderungen nach größerer politischer und ökonomischer Souveränität, in diesem Jahr häuften sich erstmals auch Meldungen über Arbeitskämpfe in der sowjetischen Industrie, zugespitzt in den dramatischen Bergarbeiterstreiks von Donbass, Kuzneck, Karaganda und Workuta im Juli 1989. Erste Anzeichen für Arbeiterunruhen in der Bergbauindustrie hatte es bereits im Januar gegeben, im Sommer schließlich entzündete sich der Funke dann vollends zu einer Massenbewegung, die mehr als einhunderttausend Arbeiter der verschiedensten Industriebranchen erfaßte. Den Bergarbeitern, die am 10. Juli 1989 als erste auf die Straße gingen, schlossen sich zum Beispiel im Gebiet von Kemerowo (Kuzbass) die Beschäftigten von mehr als 160 Betrieben aus den Bereichen Kohleverarbeitung, Maschinenbau, Elektrotechnik und Leichtindustrie an.¹ Der volkswirtschaftliche Schaden durch Produktionsausfälle wurde auf nahezu vier Milliarden Rubel geschätzt.²

Anlaß für die Unruhen waren technische und organisatorische Mängel im Produktionsablauf, Schwierigkeiten bei der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Wohnungsnot und soziale Mißstände - also Probleme, die seit langem existierten und die allgemeine Unzufriedenheit mit den Arbeits- und Lebensbedingungen schrittweise steigerten, bis diese sich schließlich mit einer massiven Streikwelle Gehör verschafften. Die politische Brisanz dieser Arbeitsniederlegung bestand nicht zuletzt darin, daß sich die hier artikulierte Kritik an Mißständen und Defiziten auf weite Bereiche der sowjetischen Wirtschaft beziehungsweise auf die Lebensbedingungen der Mehrzahl sowjetischer Arbeiter übertragen läßt. Entsprechend groß war die Befürchtung der Kreml-Leitung, daß die Regionalstreiks sich flächenbrandartig zu einem Generalstreik ausweiteten: „Heute wird diese Frage in aller Schärfe von den

1 „Rabocaja mudrosf pobedit.“ Pravda vom 19. Juli 1989, S. 4.

2 Pravda Nr. 234 vom 22. 8.1989, S. 1.

Bergarbeitern gestellt, und das nicht ohne Grund. Aber auch noch andere warten und hoffen auf Verbesserungen".³

Die auf einzelne Mißstände - wie den lokalen Versorgungsengpaß bei Seife, Arbeitskleidung, Konsumgütern und adäquatem Wohnraum - bezogenen Forderungen nach Verbesserung der sozialen Lage erreichten im Zuge der Diskussion schnell eine größere politische Dimension: Die Benennung der Ursachen für die Mißwirtschaft in Betrieben und Städten lenkte die Aufmerksamkeit zwangsläufig auf die Schwerfälligkeit und Ineffektivität des zentralistisch ausgerichteten wirtschaftspolitischen Entscheidungsapparates und auf die bürokratisch schleppende Art der Problembewältigung durch betriebliche oder lokale Instanzen. Auf dem Verhandlungstisch der konfliktschlichtenden Kommissionen lagen dann auch bald entsprechende Forderungen nach größerer Selbständigkeit der einzelnen Betriebe und Industriezweige, mehr Rechten der Belegschaften im betrieblichen Entscheidungsprozeß und stärkerer regionalpolitischer Einflußnahme.

Auf dieser grundsätzlicheren Ebene trafen sich die Streikforderungen jedoch wiederum mit den allgemeinen Leitlinien von Gorbacevs Perestrojka-Modell und ließen sich dementsprechend leicht in eine systemstabilisierende Richtung kanalisieren: Die Streiks wurden - nachdem die erste Verunsicherung überwunden war - von offizieller Seite schnell als extremes, aber positiv zu wertendes Unruhepotential eingestuft, das den anvisierten Reformprozeß in der Ökonomie nur vorantreiben könne. „Die Streiks in Sibirien sind nicht gegen, sondern für die Perestrojka... Es ist faszinierend: Mit Streiks will man von ‚unten‘ die ‚oben‘ abgesegneten Reformen vorantreiben.“⁴

Das qualitativ Neue dieser - zeitlich und räumlich eingegrenzten - Arbeiterunruhen bestand weniger darin, daß es zu offenen Protestformen auf seiten der Arbeiterschaft kam, derartiges hat es in der gesamten Geschichte der Sowjetunion immer wieder gegeben,⁵ neu sind an der aktuellen Auseinandersetzung aber:

- die Größenordnung und die gut funktionierende Koordination der Streiks in den wichtigsten Bergbaugebieten des Landes;
- die demonstrierte Solidarität der regionalen Bevölkerung mit den Streikenden;
- das selbstbewußte Auftreten der Streikkomitees und die harmonische Abstimmung zwischen den Komitees und den Abgeordneten der betroffenen Gebiete im Obersten Sowjet, die sich die Streikforderungen zu eigen machten und das Moskauer Plenum mit seiner Öffentlichkeitswirkung effektiv im Interesse der Bergarbeiter nutzen;

3 M. Gorbacev in einem Interview zur Lage in den Streikgebieten, Pravda vom 24. Juli 1989, S. 2.

4 Anatolij Drusenko: Ein Schuß vor den Bug. In: Moskau news, Nr. 8, August 1989, S. 1.

5 Vgl. u. a. Sybille Plogstedt: Arbeitskämpfe in der sowjetischen Industrie. 1917-1933, Frankfurt/M. und New York 1980; Robert Conquest: Industrial Workers in the UdSSR. New York 1967; Mary Mc Auley: Labour disputes in Soviet Russia 1957-1965. Oxford 1969; Karl Schlögel: Der renitente Held. Arbeiterprotest in der Sowjetunion, 1953-1983. Hamburg 1984.

- die ungeschminkte, teils mit unverholener Sympathie verbundene Berichterstattung in den sowjetischen Medien;
- die moderate Reaktion der staatlichen Führung auf die Herausforderung, wo erstmals auf eine gewaltsame Beendigung des Konfliktes verzichtet wurde und stattdessen durch eine grundsätzliche Anerkennung der vorgebrachten Klagen und die Verlagerung der Auseinandersetzung auf die Ebene von Schlichtungskommissionen eingelenkt wurde;⁶
- als legislative Konsequenz die Ausarbeitung eines speziellen Streikgesetzes mit verbindlichen Regeln für Arbeitskonflikte.⁷

Das Besondere der jüngsten Arbeiterunruhen liegt darin, daß auf seiten der betroffenen Arbeiter ein Abbau der Skrupel vor öffentlicher Aktion und ein deutlicher Wille zur Übernahme politischer Verantwortung und zur selbstinitiierten Veränderung existenter Mißstände zu registrieren sind. Gleichzeitig gewann auf der Seite der politischen Macht eine kompromißorientierte Linie der Konfliktstrategie die Oberhand.

Die Frage, wie sich nun Reformpolitik und Arbeiterinteressen tatsächlich wechselseitig bedingen, das heißt inwieweit sich erst mit Gorbacevs gesellschaftlicher Umbauvision ein stärkeres Selbstbewußtsein bei den bis dahin von allen relevanten Entscheidungen ausgesparten Massen herausbilden konnte und wie stark die obersten politischen Instanzen bereits auf vorweggenommene politische Unterstützung durch die breite Arbeiterschaft in ihren Reformplänen bauen, kann hier nicht weiter verfolgt werden. Vielmehr soll dem nachgegangen werden, wie sich speziell die Gewerkschaften - als klassische Interessenvertretung der Arbeiterschaft und als gesellschaftspolitische Größe - in dieser konkreten Konfliktsituation verhielten.

Auffällig war, daß die Gewerkschaften sich in den aktuellen Auseinandersetzungen nicht als Repräsentanten der Streikenden profilierten: Die Initiativfunktion und Streikdurchführung lag bei den eigens gewählten Streikkomitees, während die obersten Gewerkschaftsinstanzen sich, vertreten durch den Vorsitzenden des Zentralrats der sowjetischen Gewerkschaften, S. A. Salaev, bei den anschließenden Schlichtungsgesprächen gemeinsam mit Regierungsvertretern und Repräsentanten der zuständigen Ministerien offiziell einschalteten. Vor Ort blieb ihre Aktivität darauf beschränkt, die Versorgung der Streikenden sicherzustellen.⁸ Ebenso wie die lokalen Partei-Instanzen blieben auch die örtlichen Gewerkschaftskomitees nicht vor Kritik verschont: „Die Juli-Ereignisse deckten die Schwäche und Unfähigkeit der Mehrzahl der Gewerkschaftskomitees im Bergbau auf.“⁹

Die betonte Zurückhaltung seitens der Gewerkschaft in der öffentlichen Diskussion der Streikforderungen wirft folgende grundsätzliche Fragen auf:

6 Pravda vom 26. 7.1989, S. 2.

7 Pravda vom 3. 8.1989, S. 1. Eine erste Diskussion erfolgte am 2. August im Obersten Sowjet, das Gesetz wurde am 9. Oktober 1989 erlassen.

8 Pravda vom 19. 7.1989, S. 4.

9 Pravda vom 14. 8.1989, S. 4.

Welche Rolle spielen die Gewerkschaften in der Sowjetunion im ökonomischen Entscheidungsprozeß, sind sie politisch noch relevant, spüren sie in ihrem Tätigkeitsspektrum und Apparat die Folgen der Reformwellen, gehören sie eher zu den bremsenden Faktoren, oder treiben sie selbst die Umgestaltung mit voran? Kann sich innerhalb der Gewerkschaften ein systemkritisches Potential entwickeln, oder müssen die Gewerkschaften als eher stabilisierende Kraft mit Konkurrenz in der Vertretung tatsächlicher Arbeiterinteressen rechnen?

Die Stellung der Gewerkschaften in der Sowjetunion - Selbstverständnis und Praxis

„Die Hauptfunktionen der Gewerkschaften der UdSSR bestehen darin, allseitig die sozio-ökonomische Beschleunigung, die Vermehrung des Volksreichtums, die Verbesserung der Arbeits-, Lebens- und Erholungsbedingungen der Werktätigen zu ermöglichen, ihre Rechte und Interessen zu schützen, ständig sich mit der kommunistischen Erziehung der Massen zu befassen, sie zur Verwaltung der Produktions- und gesellschaftlichen Angelegenheiten heranzuziehen, die bewußte Arbeitsdisziplin zu kräftigen, die Sicherstellung der Sicherheit des Landes, die Festigung des Friedens und die Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit zu unterstützen.“¹⁰

Das im jüngsten Statut niedergelegte breite Aufgabenspektrum verweist prägnant auf die Besonderheit der sowjetischen Gewerkschaften: Sie stehen in der politischen Verantwortung, ein reibungsloses Funktionieren der Produktion zu garantieren und in diesem wirtschaftsstabilisierenden Sinne erzieherisch auf ihre Mitglieder einzuwirken. Besonders deutlich kommt dies in dem ebenfalls statutarisch festgelegten Katalog von Mitgliederaufgaben zum Ausdruck, in dem diese verpflichtet werden, „ehrlich und gewissenhaft zu arbeiten, einen konkreten Beitrag zur Beschleunigung der sozio-ökonomischen Entwicklung des Landes zu leisten, das sozialistische Eigentum zu hüten und zu vermehren, die Effektivität der Produktion, die Produktivität und Qualität der Arbeit... zu erhöhen.“¹¹

Im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Funktionszuweisung beteiligen sich die Gewerkschaften auf allen Entscheidungsebenen an wirtschaftspolitischen und sozialen Beschlüssen: Sie bestimmen mit bei der Festsetzung von Arbeitsnormen, Prämien, Überstunden, Urlaubsregelungen und Tarifen, sie organisieren den sozialistischen Wettbewerb, ihr Votum zählt bei der Festlegung von Preisen und Dienstleistungstarifen, sie nehmen teil an der Ausarbeitung von Sicherheitsstandards und Arbeitsschutzbestimmungen und sind nicht zuletzt zuständig für die Abwicklung bestimmter Sozialleistungen und kulturelle Einrichtungen.

10 Statut der Gewerkschaften der UdSSR, bestätigt durch den XVH. Kongreß der Gewerkschaften der UdSSR. Trud von 6. 3.1987, deutsch in: Monatshefte für Osteuropäisches Recht 29 (1987), Nr. 2-3, S. 138.

11 Statut der Gewerkschaften, S. 141.

Das in diesem Aufgabenspektrum durchscheinende Dilemma der sowjetischen Gewerkschaften, einerseits im Wirtschaftssektor und Sozialbereich gesamtstaatlichen Interessen zur Durchsetzung verhelfen zu müssen und andererseits rückgebunden zu sein an eine Mitgliedschaft von ca. 140 Millionen Beschäftigten mit teilweise unterschiedlich gelagerten Erwartungen und Bedürfnissen, hat zur Folge, daß die Gewerkschaften als gesellschaftliche Größe kein klares Profil besitzen und ihre politischen Einflußmöglichkeiten aus dem Blickwinkel der Mitglieder nicht sehr bedeutend erscheinen. Obwohl sie weitreichende Entscheidungen mittragen und selbst das Recht auf Einbringung von Gesetzesvorlagen besitzen, werden sie von der Bevölkerung nicht als eigenständige gesellschaftspolitische Kraft eingestuft. Lenins Bild vom „Transmissionsriemen“ zwischen Partei und Arbeiterschaft aus den zwanziger Jahren, also die Rolle einer Mittler-Instanz, prägt das landläufige Image der Gewerkschaften bis heute, und es ist bisher noch nicht deutlich, ob und gegebenenfalls auf welche Weise die Gewerkschaften angesichts radikaler beziehungsweise deutlicher artikulierter Beschäftigten-Interessen die Spielräume der Perestrojka-Politik nutzen, um ihr Selbstverständnis zu überprüfen und ihr Erscheinungsbild zu verändern. Voraussetzung dafür wäre eine - bis heute nicht sichtbare - selbstkritische Reflexion auch ihrer eigenen Geschichte.

Die sowjetischen Gewerkschaften - Reformkraft oder -hemmnis?

Das Etikett einer staatstragenden und zugleich staatsabhängigen Institution haftet den sowjetischen Gewerkschaften bis heute an; die weiterhin enge Verflechtung zwischen Partei- und Gewerkschaftsapparat - die Spitzenfunktionäre sind nahezu ausnahmslos Mitglieder der Kommunistischen Partei¹² - trägt dazu bei, daß die im Laufe von Jahrzehnten verhärtete Kluft zwischen Arbeiterschaft und Gewerkschaften bis heute ungebrochen existiert. Die Verkrustung des Gewerkschaftsapparates hat ebenfalls nicht geringen Anteil an dieser Entwicklung.

Die seit 1985 in Gang gekommene, die gesamte politische und ökonomische Struktur des Landes betreffende Veränderung tradierter Entscheidungsprozesse (Einführung demokratischer Wahlen, ansatzweise Dezentralisierung in der Verwaltung und ähnliches) und vor allem die offenen Arbeitskonflikte von 1989 haben vor den Gewerkschaften nicht Halt gemacht. Zwei Richtungen lassen sich dabei unterscheiden: zum einen die gewerkschaftsinterne Diskussion über das eigene Selbstverständnis und zum anderen die von „außen“ - durch parteipolitische Kräfte, andere Institutionen oder Basisbewegungen - artikulierte Kritik.

Die Delegierten des letzten Gesamtsowjetischen Gewerkschaftskongresses hatten im Februar 1987 grundsätzlich die Gorbacev-Linie von mehr Demokratie, Transparenz und Basisnähe unterstützt; auf dem Kongreß fand eine

¹² Siehe E. Oberländer: Die Aufgaben der Gewerkschaften im sowjetischen Wirtschaftssystem. In: W. Gumpel (Hg.): Arbeits- und Sozialpolitik in der Sowjetunion. München 1976, S. 45.

deutliche Abrechnung mit der bisherigen Gewerkschaftspolitik statt, die ihre verfassungsmäßig verankerten Rechte nicht ausgeschöpft und die Bindung zur Basis verloren habe. Das vom Kongreß verabschiedete neue Statut trug dieser Kritik ansatzweise Rechnung, in dem zum Beispiel bei Wahlen zukünftig auf die Nominierung bestimmter Kandidaten zugunsten eines offenen Wahlverfahrens verzichtet werden soll.

Im Vorfeld der Wahlen zum Obersten Sowjet - in dem die Gewerkschaften 100 Sitze haben - wurde die Selbstkritik aus den Reihen der jungen Funktionäre massiver artikuliert: Die Gewerkschaften müßten sich „freimachen von der Psychologie, ‚Rädchen in der staatlichen Maschine‘ zu sein“.¹³ Ihr Manko liege darin, sich zu stark mit allgemeinen gesellschaftlichen Problemen, wie zum Beispiel den Kampagnen gegen den Alkoholismus, zu befassen, zu eng mit der Partei liiert zu sein, den konkreten Arbeiterbedürfnissen vor Ort zu wenig Beachtung zu schenken und auftauchende Konflikte nicht mit genügender Zivilcourage durchzustehen.

In eine andere Richtung gehen die an die Adresse der Gewerkschaften gerichteten Appelle von Politikern wie Gorbacev, in Zukunft mehr Eigeninitiative zu zeigen: Die absehbar im Zuge der betrieblichen Rationalisierungspolitik stärker auftretenden Konflikte mit Arbeitnehmern (Lohneinbußen, Entlassungen, Forcierung des Arbeitstempos, Überstunden, Leistungskontrollen)¹⁴ machen die Gewerkschaften in den Augen vor allem der Wirtschaftspolitik zu einer wichtigen Instanz als Puffer zur Abfederung sozialer Härten und zur Kanalisierung von Protesten. Aus dieser Motivation heraus ist auch der Aufruf zu mehr Wachsamkeit gegenüber Fehlentscheidungen von Betriebsleitungen und stärkerem Engagement für die Mitglieder, insbesondere auch im sozialen Bereich, zu verstehen.¹⁵

Daß entgegen solcher Erwartungen die Instrumente der Gewerkschaften in der Praxis jedoch stumpf sind, zeigt sich daran, daß die Gewerkschaften zum Beispiel zur Durchsetzung ihrer Sozialverpflichtungen auf einen hohen Sozialfonds angewiesen sind; gerade dieser aber wurde im Zuge der Perestrojka geschmälert, denn die neue Wirtschaftspolitik, die den Betriebs-Managern mehr Freiräume zur Nutzung von Betriebsgewinnen einräumt, führte dazu, daß die entscheidenden finanziellen Spielräume eher für technische Investitionen statt für Sozialleistungen genutzt wurden. Gerade hieraus erwuchs auch der Zündstoff für die Streikwelle 1989.¹⁶ Da die Höhe des von den Gewerkschaften verwalteten Sozialfonds ebenso wie der Gesamtumsatz der Betriebe indirekt von einem reibungslosen Produktionsablauf und hoher Arbeitsproduktivität abhängig ist, befinden sich die Gewerkschaften stets in

13 Komu vychodif v lideru. In: Pravda vom 8. 2.1989, S. 3.

14 Zum neuen, im September 1986 erlassenen Lohn- und Prämiensystem und den sich daraus ergebenden Nachteilen für die Beschäftigten siehe Hansgeorg Conert: Gewerkschaften und Arbeitsbeziehungen im sowjetischen Reformprozeß. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, Nr. 8, 1988, S. 485 f.

15 M. Gorbacev in seiner Rede vor dem Gewerkschaftskongreß am 25.2.1989.

16 Die Problematik wurde auch in Gewerkschaftskreisen bereits diskutiert, bevor es zu größeren Streiks kam. Siehe den Artikel „Poluzascitniki rabocich interesov.“ In: Moskovskie novosti vom 23.10.1988.

dem Dilemma, einerseits im Interesse ihrer Sozialleistungen Störungen des Arbeitsablaufs zu minimieren, andererseits aber, als Organ der Interessenvertretung, berechnete Arbeitsauseinandersetzungen bis hin zu Streiks zu unterstützen. Daß die Prioritätensetzung dabei bislang sehr einseitig zugunsten der Betriebsbelange verlief, räumt auch der Vorsitzende des Sowjetischen Gewerkschaftsverbandes, Salaev, ein. Bisher seien die Gewerkschaften „nicht immer entschieden ‚auf die Barrikaden‘ gegangen, wenn die sozialen Aufgaben nach dem Restprinzip gelöst wurden.“¹⁷

Ihre Doppelfunktion erschwert den Gewerkschaften auch eine eindeutige Stellungnahme in der aktuellen Frage des *Steikrechts*. Offiziell nicht verboten, aber rechtlich ungeklärt und in der Vergangenheit politischer Praxis in der Regel mit Sanktionen gestraft, waren Streiks in der sowjetischen Industrie bislang seltene Einzelercheinungen. Das in seinem Ausmaß gesamtwirtschaftlich bedrohlich wirkende Machtpotential der Bergarbeiterstreiks forderte hier neue Bewertungsmaßstäbe. Die politischen Kräfte des Landes entschieden sich für eine verständnisvolle Annäherung der Standpunkte - wobei die Berechtigung der Arbeiterforderungen nur zu offensichtlich war - statt auf die früher geübte Praxis restriktiver Lösungen (Kriminalisierung der Streikführer, gewaltsame Beendigung von Streikblockaden¹⁸) zurückzugreifen. Hatten die Gewerkschaften noch bis zum Sommer 1989 Streiks als untaugliches Mittel zur Lösung von Arbeitskonflikten abqualifiziert,¹⁹ so meldeten sich erstmals auf der Sitzung des Obersten Sowjets Anfang August 1989 auch mahnende Stimmen, die forderten, Streiks nicht zu verbieten, „da sie oft die einzige Möglichkeit sind, den Forderungen von Arbeitern Aufmerksamkeit zu verschaffen.“²⁰

Eine 1988 von den Gewerkschaften eingebrachte und im ersten Entwurf sehr moderate Gesetzesinitiative für die „Schlichtung von Arbeitskonflikten“, wurde aufgrund der Ereignisse inzwischen so modifiziert, daß Streiks als legale, „letzte Waffe auf Seiten des Arbeiterkollektivs“ im Falle der Nichteinhaltung von Betriebsvereinbarungen vorgesehen sind, sofern sie von den Arbeitnehmern mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen werden. Dem am 9. Oktober verabschiedeten neuen Streikgesetz zufolge wird die Teilnahme an nichtlegalen Streiks dagegen als Verletzung der Arbeitsdisziplin eingestuft und zieht Disziplinarstrafen vom Verweis bis zur Entlassung und materiellen Regreßforde-

17 „V zascitu celoveka. In: Pravda vom 31. 7.1989, S. 1.

18 Interessant ist, daß in Workuta, einem der Streikgebiete dieses Sommers, 1953 ein vielbeachteter Streik stattfand. Unmittelbar nach Stalins Tod legten die Bergleute in dem damaligen Zwangsarbeiterlager die Arbeit nieder, um eine Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen zu erzwingen. Eine aus Moskau angereiste Regierungskommission entschied sich damals für eine gewaltsame Beendigung des Streiks, der schließlich 60 Tote und mehr als 100 Verletzte zur Folge hatte und mit schwerer Bestrafung aller Beteiligten geahndet wurde. Siehe den Beitrag des damaligen Augenzeugen K.-H. Krumm: Uns die Freiheit, dem Vaterland die Kohle. In: Frankfurter Rundschau vom 10. 8.1989, S. 3.

19 Vgl. das Interview mit dem Gewerkschaftsvorsitzenden S. A. Salaev in *Vecernaja Moskva* vom 13.10.1988, S. 3; *Pravda* vom 3. August 1989, S. 2.

20 Ebda, S. 2.

rangen nach sich.²¹ Streikverbot gilt zukünftig für das gesamte Transportwesen, die Energieversorgung, den Verteidigungsbereich und die Staatsorgane beziehungsweise alle Bereiche, in denen ein Arbeitsausfall mit gefährlichen Folgen für das Leben oder die Gesundheit von Menschen verbunden wäre (Artikel 11).

Ob sich zukünftige Arbeitskonflikte durch ein solches, breit interpretierbares Instrumentarium regeln lassen werden, bleibt angesichts des zunehmenden Selbstbewußtseins beziehungsweise Vertrauens in die eigene Willensentscheidung und Durchsetzungskraft auf Seiten breiter Arbeiterkreise zu bezweifeln. Bis jetzt konnte das neue Gesetz zum Beispiel nicht verhindern, daß die Bergarbeiterstreiks wieder aufflammten. Ende Oktober traten erneut Tausende von Bergarbeitern in den Ausstand, um die Durchsetzung der Zugeständnisse zu erzwingen, die im Sommer dieses Jahres von den Streikkomitees in Schlichtungsverhandlungen mit Regierungs- und Gewerkschaftsvertretern erarbeitet worden waren und bisher nur unzureichend erfüllt wurden.²² Selbst ein unter Hinweis auf die Verletzung des Streikgesetzes gestelltes Regierungsultimatum, das mit Schadensersatz-Ansprüchen drohte, verstrich am 29. Oktober 1989 ohne Konsequenzen für die Streikenden.

Die Form des Streiks als Mittel zur öffentlichen Einklagung vorenthaltener Rechte oder materieller Verbesserungen und die bisherigen Zugeständnisse des Staates stabilisieren letztlich die Position, daß eine Interessendurchsetzung effektiv nur durch unmittelbare Aktion der Betroffenen zu erreichen sei. Umgekehrt bedeutet dies eine Schwächung der Gewerkschaften, die in ihrer Rolle als Mittler in Interessenkonflikten erst in zweiter Linie eingeschaltet werden.

Die massiven, in Leserbriefen an die Presse ablesbaren Angriffe auf den etablierten Gewerkschaftsapparat lassen es darüber hinaus als wenig wahrscheinlich erscheinen, daß die Gewerkschaften in absehbarer Zukunft das volle Vertrauen ihrer Mitglieder zurückgewinnen können. Die Spanne der Kritikpunkte umfaßt die bereits in der Vergangenheit regelmäßig angeprangerten übermäßigen Kosten des Gewerkschaftsapparates und die Privilegien der Funktionäre, die Arroganz gegenüber berechtigten Klagen und mangelnde Sensibilität beziehungsweise Passivität in der Konfliktlösung sowie eine allzu devote Haltung gegenüber der Betriebsleitung.²³ Auf Unverständnis stoßen gewerkschaftlich sanktionierte Maßnahmen zur Forcierung von Arbeitsleistungen²⁴ und die Beteiligung an unrechtmäßigen Entlassungen.

21 S. A. Salaev in einem Interview „Kak regulirovat trudovye spory? In: Pravda vom 17. 8. 1989, S. 3. Siehe Artikel 7 und 11 des „Gesetzes über die Regelung von kollektiven Arbeitskonflikten“ vom 9. Oktober 1989, abgedruckt in Pravda Nr. 287 vom 14.10.1989, S. 1-2.

22 Zum Forderungskatalog und Verhandlungsstand siehe: Vstreca s sachtorami, in: Pravda Nr. 271 vom 28. 9. 1989, S. 2.

23 Vgl. die Auswertung von Leserbriefen in Pravda vom 1. 6.1988 und 31. 7.1989, S. 1; Pravda vom 30. 3.1988, S. 2 und 7. 8.1988, S. 3.

24 Daß in 40 % aller vor Gericht gebrachter Fälle die Entlassungen durch Gerichtsentscheid wieder aufgehoben werden, ist eine für die Gewerkschaften beschämende Prozentzahl. Siehe Pravda vom 24. 3.1987, S. 3 und Trud vom 7.1.1988, S. 2.

Umgekehrt erfahren die Gewerkschaftsmitglieder in der Praxis allzuoft auch die Ohnmacht mutiger Gewerkschaftsfunktionäre im Dreiecks-Machtverhältnis mit der Betriebsleitung und Parteizelle, eingeschliffene Entscheidungsstrukturen zu durchbrechen.²⁵

Die Unzufriedenheit an der Basis hat inzwischen weiterreichende Konsequenzen als die bislang üblichen vereinzelt Proteste: Bezeichnend für die jüngste Entwicklung in der Sowjetunion ist, daß allgemein eine Suche nach *alternativen Strukturen* eingesetzt hat. Vor allem die Jüngeren, Aktiven und politisch Engagierten bringen sich zunehmend nicht mehr in den etablierten Organen wie KP, Komsomol oder den Gewerkschaften ein, um ihre Zukunftsvorstellungen zu diskutieren und umzusetzen.²⁶ Sie gründen verstärkt alternative, sogenannte „nicht-formelle“ Zirkel, Klubs, Bürgerinitiativen, politische Volksfrontbewegungen und ähnliches, und folgerichtig werden auch „alternative“ Gewerkschaften nicht aus der Diskussion ausgeklammert.

Zwar hatte es schon vor der Perestrojka, in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre, als Reaktion auf die polnische Solidarnosc-Bewegung vereinzelt Gründungen von ‚Freien Gewerkschaften‘ in der Sowjetunion gegeben,²⁷ diese waren aber stets nur kurzlebig, blieben den intellektuellen Dissidentenkreisen verhaftet und hatten das Manko, daß ihnen der breite Rückhalt in der Arbeiterschaft fehlte. So hatte zum Beispiel die 1978 gegründete „Freie Interprofessionelle Vereinigung der Werktätigen (SMOT)“ infolge von Verhaftungen und Emigration eine starke Mitglieder-Fluktuation und wies insgesamt nur einen Stamm von einigen Dutzend aktiven Mitgliedern in zeitweise 15 Städten auf.²⁸ Im November 1987 meldete sich SMOT aus dem Untergrund mit einem Aufruf zum Massenprotest gegen angekündigte Preiserhöhungen, stieß aber nicht auf Resonanz in der Öffentlichkeit.²⁹

Anders dagegen die „Neue Arbeiterbewegung“. Sie distanziert sich bewußt von den etablierten Gewerkschaften, bleibt aber auf der Ebene der konkreten ökonomischen Interessenvertretung. So gründeten Busfahrer in der russischen Stadt Lipetsk, wie TASS am 15. September 1988 meldete, eine unabhängige Organisation „Öffentliche Perestrojka-Initiative“, um Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen sowie eine bessere Versorgung mit Wohnungen und Kindergärten durchzusetzen. Die Bergarbeiter aus dem ukrainischen Donbass-Kohlerevier stellten den Antrag, ihre Gewerkschaft aus dem Gesamtsowjetischen Gewerkschaftsverband herauszulösen, um eine unabhängige, aber offiziell anerkannte Gewerkschaft zu gründen - ein Vorschlag, der jedoch vom Zentralkomitee der Bergbauindustriengewerkschaft mit Mehrheit abgelehnt wurde.³⁰

25 Siehe „Profkom nacinaet - i proigryvaet.“ In: Pravda vom 29. 5.1989, S. 3.

26 Laut dpa-Bericht vom 3.11.1989 verlor der Kommunistische Jugendverband der UdSSR allein in den letzten zwölf Monaten 4 Millionen Mitglieder, das sind 10 Prozent seines Mitgliederbestandes.

27 Siehe Karl Schlögel: Der renitente Held, bes. S. 133-172.

28 Ebda, S. 153.

29 The Guardian vom 2.12.1987.

30 Vgl. Frankfurter Rundschau vom 15. 9.1989, S. 2.

Derartige Bestrebungen zur Einrichtung alternativer Interessenorgane und die Massenstreiks des Sommers 1989 führen den Gewerkschaften deutlich vor Augen, daß die Trends der aktuellen Entwicklung neue Wege der Kommunikation, Sozialformen und Entscheidungsstrukturen erfordern. Der in Gorbacevs Politik enthaltene Aufruf zur Mobilisierung individueller beziehungsweise basisorientierter Initiativen hat als Begleiterscheinung der gewünschten wirtschaftsfördernden Komponente eine Zunahme an Selbstbewußtsein und zugleich größere Unzufriedenheit mit der schleppenden zentralistisch organisierten Verwaltungsmaschinerie und wachsende Ungeduld gegenüber der nur behäbig rollenden Reformwelle zur Folge.

Auch die allmähliche Verschiebung in den politischen Machtstrukturen bringt für die Gewerkschaften den Verlust althergebrachter Privilegien mit. So geht die Tendenz zum Beispiel dahin, im Sinne von mehr direkter Demokratie die automatische Vertreterfunktion von gesellschaftlichen Organisationen in staatlichen Gremien abzuschaffen.³¹ Konnten die Gewerkschaften also bislang darauf bauen, durch die ihnen zugebilligten festen Quoten automatisch in allen wichtigen politischen Organen Mitspracherecht zu haben, so werden sie zukünftig nur noch indirekt über Einzelvertretung repräsentiert sein. Um in der wachsenden Konkurrenz mit anderen Interessengruppen bestehen zu können und auch in der politisch interessierten Öffentlichkeit weiter mit ihren Positionen präsent zu bleiben, werden die Gewerkschaften ihre Argumentationslinien stärker basisorientiert entwickeln müssen.

Wenn die Gewerkschaften nicht als Relikt einer überholten Machtstruktur anachronistisch werden und das gesellschaftspolitische Potential des Umbruchs nicht den alternativen Bewegungen überlassen, sondern aktiv Einfluß auf den gesellschaftlichen Veränderungsprozeß nehmen wollen, müßten sie sich von vielen eingeschliffenen Funktionen und Verfahrensweisen lösen und einen radikalen Erneuerungsprozeß einleiten: Um als Interessenvertretung der Arbeiter ernst genommen zu werden und den bisherigen Monopolanspruch in diesem Bereich aufrechterhalten zu können, müßten sie in ihrer Alltagspraxis durch raschere Reaktion auf die Bedürfnisse ihrer Mitglieder, die Zulassung von mehr Basis-Partizipation, Transparenz von Entscheidungen und eine offensivere, stärker interessenbezogene Nutzung ihres Gesetzesinitiativ-Rechts attraktiver werden.

Derartige Änderungen reichen jedoch letztlich nicht aus, um die grundsätzlich in der Gewerkschaftsstruktur angelegten Widersprüche zu lösen. Dazu wäre eine Trennung von den staatstragenden - sozial- und kulturpolitischen - Funktionen und eine Konzentration auf die Interessenvertretung im Arbeitsbereich erforderlich. Um das hier nötige Vertrauen seitens der Mitglieder wiederzugewinnen, scheint die Aufgabe der bisher vielfach gegen die Arbeiter

³¹ Als erste beschlossen die Parlamente (Oberste Sowjets) der Russischen Föderation und der Ukraine, für die nächsten Wahlen zum Obersten Sowjet dieser Republiken im März 1990 nur noch Direktmandate zu vergeben statt wie bisher ein Drittel der Abgeordnetensitze über gesellschaftliche Organisationen wie Kommunistische Partei, Gewerkschaften oder Komsomol zu verteilen. dpa-Bericht vom 29.10.1989.

gerichteten Machtverflechtung mit Betriebsleitungen und Parteigliederungen eine weitere Prämisse zu sein. Betrachtet man vor dieser Folie die tatsächlich ablaufende gewerkschaftsinterne Programmdiskussion,³² so muß man zu der ernüchternden Einschätzung gelangen, daß die Gewerkschaften mit ihren 140 Millionen Mitgliedern und 188 Einzelgewerkschaften in ihren Perspektiven (noch) recht weit von den augenblicklichen gesellschaftspolitischen Grundsatzdiskussionen entfernt und nicht willens oder mutig genug sind, um sich an die Spitze der neuen Basisbewegungen zu setzen und neue Spielräume beziehungsweise Handlungspotentiale für sich auszuloten.

32 Der Katalog von Gewerkschaftsforderungen z. B. für den neu gewählten Obersten Sowjet der UdSSR umfaßt folgende Punkte: die Durchführung einer allgemeinen, systematischen Untersuchung der Arbeitsbedingungen in der Volkswirtschaft; eine Verkürzung und dann auch Abschaffung von Nachtarbeit und schwerer bzw. gesundheitsschädigender Arbeiten für Frauen; Bestimmungen über zusätzlichen bezahlten Urlaub für Frauen mit Kindern unter 14 Jahren; periodische Überprüfung der Höhe von Arbeitslöhnen, Renten, Stipendien, Beihilfen, angepaßt an Veränderungen des Preis-Index; Ausnutzung des Rechts auf Gesetzesinitiative, insbesondere in bezug auf die in Bälde anzunehmenden Gesetze der UdSSR über die Pacht, über Rentenversorgung, Urlaub und Mutterschaft („Narodnyj Nakaz“. In: Pravda vom 23. 3. 1989, S. 1). Zwar gibt es eine Absichtserklärung des VI. Gewerkschaftsplenums vom September 1989, zukünftig offensiver für die Mitglieder zu kämpfen. In der Form reduziert sich die Interessenvertretung dann aber wieder *auf Appelle* an die zuständigen staatlichen Instanzen, z. B. die inflationäre Preisentwicklung zu bremsen oder Warendefizite zu beheben (E. Ivanov: Preodolevaja krizis doverija. In: Pravda Nr. 250 vom 7. 9.1989, S. 2).